

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.624.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.324.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-699.600 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.461.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ⁽¹⁾ von	2.164.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-702.800 EUR

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.726.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.434.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf von	-708.300 EUR

festgesetzt.

(1) Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

1.066.700 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.145.000 EUR.

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

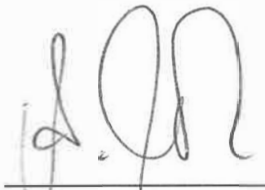
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,4356 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 2.011.076 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.012.858 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -394.386 EUR.
4. Hebesätze
Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzung erfolgt.

Eggesin, den 28.04.2026




Schubert
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 27.04.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Vom Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 1.066.700 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), ein Betrag in Höhe von **69.600 €** (in Worten: **neun-undsechzigtausendsechshundert Euro**) **genehmigt.**

Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von **780.000 €** (in Worten: **siebenhundertachtzigtausend Euro**) **wird zunächst ausgesetzt.**

Mit dem Vorliegen einer verbindlichen Absichtserklärung des Ministeriums für Inneres zur Förderung der Maßnahme „Errichtung Feuerwehrrätehaus“ mit einer Sonderbedarfszuweisung sowie einer Absichtserklärung des

Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Stellplatzförderung können die entsprechenden Auszahlungsansätze in Anspruch genommen werden. Die Erteilung der Genehmigung des Kreditbetrages wird in Aussicht gestellt.

Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von **217.100 €** (in Worten: **zweihundertsiebzehntausendeinhundert Euro**) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **versagt**.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung

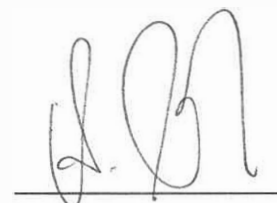
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 3.145.000 €, wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **1.850.000 €** (in Worten: **eine Million achthundertfünfzigtausend Euro**) **genehmigt**.

Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von **1.295.000 €** (in Worten: **eine Million zweihundertfünfundneunzigtausend Euro**) **wird zunächst ausgesetzt**.

Mit dem Vorliegen einer verbindlichen Absichtserklärung des Ministeriums für Inneres zur Förderung der Maßnahme „Errichtung des Feuerwehrgerätehauses“ mit einer Sonderbedarfszuweisung sowie einer Absichtserklärung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Stellplatzförderung wird die Erteilung der Genehmigung des Kreditteilbetrages in Aussicht gestellt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> veröffentlicht.

Eggesin, den 28.04.2026



Schubert
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Mönkebude geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.